

# Evangelische Religionslehre

## 1 KOMPETENZORIENTIERTE LEHRERBILDUNG IN DER FACHDIDAKTIK EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Evangelischer Religionsunterricht an beruflichen Schulen versteht sich vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule her und übernimmt als Dienst der Kirche an der Gesellschaft Verantwortung und Verpflichtung. Dabei ist das Proprium des Religionsunterrichts, einen Raum der Freiheit für die unverfügbare individuelle Begegnung mit christlichem Glauben und Leben offen zu halten.

Der Evangelische Religionsunterricht regt Schülerinnen und Schüler an, sich mit den vielfältigen Sinn- und Werteangeboten in pluralen und zunehmend interkulturell und interreligiös geprägten Lebensverhältnissen auseinanderzusetzen und bietet ihnen sinnstiftende und orientierende Lebenshilfe durch Impulse des christlichen Glaubens. Dabei kommt der ethischen Bildung eine besondere Bedeutung zu, sie ist ein Bestandteil der christlich-religiösen Bildung.

Gerade im Blick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen spielen ethische Fragen in wachsendem Maße in die Arbeitswelt hinein. Die Suche nach überzeugenden Werten, nach sinnvollem Engagement und verantwortungsvollem Handeln ist eine unverzichtbare Aufgabe des Religionsunterrichts. Damit leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes in einer sich rasch verändernden Welt.

Die Entwicklung und Förderung von Handlungs- und Weltdeutungskompetenz und die Berufsbezogenheit des Religionsunterrichts verbinden diesen mit den Anforderungen der Berufspädagogik.

Ein so verstandener Religionsunterricht stellt die Fachdidaktik vor eine große Herausforderung. Da die Förderung der religiösen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung ist, ist die Förderung der theologisch-religionspädagogischen Kompetenz (Urteils- und Dialogfähigkeit in religiösen und moralischen Fragen, religionspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten, berufliche Identität und Spiritualität) der Lehrkraft neben den in den allgemeinen fachdidaktischen Standards genannten Kompetenzbereichen grundlegend.

## 2 KOMPETENZBEREICHE

### 2.1 Unterricht planen und reflektieren

Die Planung und Reflexion des Religionsunterrichts orientiert sich an den Grundgedanken der Korrelation:

Die Lehrkraft

- berücksichtigt die Erfahrungen und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schülern und setzt diese in Beziehung zu den tradierten Glaubenserfahrungen,
- zeigt wechselseitige Verbindungen zwischen Glauben und Leben in einem ergebnisoffenen und subjektzentrierten Prozess auf,

- macht die heterogene und religiös gemischte Zusammensetzung der Lerngruppen nutzbar für die Auseinandersetzung mit der Frage nach Gott und einem respektvollen Miteinander,
- nimmt eine inklusive Perspektive auf die Schülerinnen und Schüler ein.

Die Schritte der Elementarisierung bilden den Kern der Unterrichtsvorbereitung und -reflexion, indem der Unterrichtsgegenstand und das lernende Subjekt in einen wechselseitigen Erschließungsprozess gebracht werden. Dabei werden folgende Ebenen berücksichtigt:

- Elementare Strukturen: Der Unterrichtsgegenstand wird sach- und schülergemäß fokussiert.
- Elementare Erfahrungen: Die Lebensbedeutung des Unterrichtsgegenstandes wird auf der Sach- und Schülerebene reflektiert.
- Elementare Zugänge: Lebensgeschichtliche und entwicklungsbedingte Zugänge der Schülerinnen und Schüler werden dem Unterrichtsgeschehen zugrunde gelegt.
- Elementare Wahrheiten: Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler setzen sich im Diskurs mit fundamentalen Wahrheitszumutungen auseinander.
- Elementare Lernwege: Das Lehr-/Lernarrangement bietet sach- und schülergerechte Zugänge und Erfahrungsräume für den Unterrichtsprozess an.

Planung und Reflexion zielen auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen dabei die Vorgaben der jeweiligen Bildungspläne.

## **2.2 Unterricht gestalten und steuern**

Gelingender Religionsunterricht setzt ein Lehr-/Lernarrangement voraus, in dem Schülerinnen und Schüler Subjekte des Unterrichtsgeschehens sind; auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sind Lebensbedeutsamkeit, Lebensbegleitung, Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Förderung wesentlich.

Die Lehrkraft

- berücksichtigt die spezifischen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts,
- schafft möglichst günstige räumliche Bedingungen, da Raumästhetik und eine angemessene, variable Sitzordnung den Lernprozess unterstützen,
- beachtet in einem besonderen Maße die Ausgestaltung einer positiven Beziehungskultur,
- legt den Unterrichtsprozess schüler- und handlungsorientiert an,
- setzt die Anforderungen der Ganzheitlichkeit um, indem die kognitive, affektive, gestalterische und kommunikative Dimension im Unterrichtsgeschehen ihren Niederschlag finden,
- realisiert Formen der Ergebnissicherung, die die Verantwortlichkeit von Schülerinnen und Schülern für den eigenen Lernprozess und dessen Nachhaltigkeit fördern.

## **2.3 Leistungen feststellen**

Für die Leistungsfeststellung im Religionsunterricht ist neben den Hinweisen in der allgemeinen Hinführung besonders zu berücksichtigen, dass die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen (v.a. im Bereich der religiösen Kompetenz) nur in Teilbereichen evaluierbar sind: „Vieles kann gemessen werden. Manches kann nicht gemessen werden. Nicht alles darf gemessen werden.“

Die Lehrkraft kennt

- Formen des Feedbacks im Religionsunterricht,
- innovative Formen der Leistungsfeststellung (z.B. Portfolio, Lerntagebuch, Flyer, Lernplakat),
- Instrumente zur Reflexion und Beurteilung von Lernwegen und Gruppenprozessen,
- Verfahren zur Selbst- und Fremdbeurteilung von Leistungen,
- die fachspezifischen Anforderungen für das Fach evangelische Religionslehre als Prüfungsfach.

## **2.4 Erziehen – religiöse und personale Identität fördern**

Es ist ein Kernanliegen des Religionsunterrichts, junge Menschen in ihrer Entwicklung als Person zu begleiten und zu unterstützen. Deshalb sind neben den Hinweisen in der allgemeinen Hinführung für die Fachdidaktik Religionslehre folgende Aspekte wesentlich:

Die Lehrkraft

- schafft Raum für Auseinandersetzungen mit existenziell bedeutsamen Fragen,
- weiß um die Bedeutung ihrer eigenen Identität (Religiosität, Selbstwirksamkeit, Authentizität, Motivation, Spiritualität) für religiöse Lernprozesse,
- bietet Raum für die Anbahnung religiöser Erfahrungen,
- nimmt die Schülerinnen und Schüler als Geschöpfe Gottes wahr und sensibilisiert für den Wert und die Würde der eigenen Person,
- befähigt zu respektvollem und wertschätzendem Umgang miteinander,
- gestaltet interreligiöse und interkulturelle Lernprozesse, die Offenheit und Toleranz fördern.
- regt zur Mitgestaltung des Schullebens und der Schulkultur an (z.B. durch Angebote der Schulseelsorge).